

Prüfung der Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Das Wesentliche in Kürze

In der Schweiz gibt es fünf Gesellschaften, die Urheberrechte verwerten: ProLitteris, die Société Suisse des Auteurs (SSA), die SUISA, Suissimage und Swissperform. Jede von ihnen ist auf einen bestimmten Bereich spezialisiert (Literatur, bildende Kunst, Musik usw.). Die Gesellschaften verfügen über eine Bewilligung, die ihnen bei der zwingenden kollektiven Verwertung der Rechte de facto Monopolstatus verleiht. 2021 belief sich der Wert dieser Rechte auf rund 300 Millionen Franken. Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) ist für die Aufsicht dieser Verwertungsgesellschaften zuständig.

Im Rahmen seiner Aufsicht prüft das IGE die Tätigkeit der Verwertungsgesellschaften und sorgt dafür, dass sie ihren Pflichten nachkommen. Das IGE führt Verfahren rechtlicher Art durch (Erteilung der Bewilligung zur Rechteverwertung, Genehmigung des Verteilungsreglements, Untersuchung im Falle unerlaubter Geltendmachung von Rechten usw.). Zudem nimmt es jedes Jahr analytische Prüfungen der Tätigkeit und der Verwaltung im Rahmen der Genehmigung der Geschäftsberichte vor. Die von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) durchgeführte Prüfung konzentrierte sich auf diese letzte Aufgabe des IGE und die Frage, ob diese wirksam und effizient ist. Die EFK hat beim IGE sowie bei zwei Verwertungsgesellschaften Analysen durchgeführt, namentlich der SUISA, die die Rechte der Musiksparte verwertet, und der SSA, die die Rechte der Sparte dramatische und audiovisuelle Werke verwaltet.

Das IGE verfolgt einen standardisierten und kohärenten Aufsichtsansatz. Es stützt sich auf allgemein relevante und zuverlässige Informationen. Um seine Wirksamkeit zu erhöhen, sollte das IGE seine Aufsicht an die Besonderheiten der einzelnen Verwertungsgesellschaften anpassen, bestimmte Informationen vertieft analysieren und seine Kompetenzen im Bereich der Finanzanalyse ausbauen. Die Aufsichtskosten sind für die Verwertungsgesellschaften angemessen.

Die Besonderheiten der Verwertungsgesellschaften müssen berücksichtigt werden

Die Aufsicht durch das IGE ist standardisiert. Bei allen Verwertungsgesellschaften werden dieselben Themen durch identische Analysen abgedeckt. Der Aufsichtsansatz ist kohärent. Die Untersuchung verschiedener Themen bei der SUISA und der SSA zeigt jedoch, dass das IGE die spezifischen Risiken der einzelnen Verwertungsgesellschaften besser berücksichtigen sollte. Dies kann eine Vielzahl von Bereichen betreffen, z. B. den Umfang der beaufsichtigten Rechte, die Art der Inkasso- und Verteilungstätigkeit, die Höhe der erhobenen Kommissionen, die Anlagestrategie, die Verbindungen zu Tochtergesellschaften, das Vorhandensein von Reserven, die Nutzung von Rechten mit unbekanntem Begünstigten oder die IT-Umgebung.

Ein wichtiger Bestandteil der Aufsicht über eine geordnete und wirtschaftliche Verwaltung ist der Brutto-Verwaltungskostensatz der Verwertungsgesellschaften. Bei der Berechnung dieses Satzes lässt Interpretationsspielraum zu, und die Berechnungsmethode kann ihre Analyse im Zeitverlauf erschweren (Entwicklung des Satzes).

Die von der IGE-Weisung verlangten Informationen sollten vertieft untersucht werden. Dabei handelt es sich in erster Linie um den ausführlichen Bericht der Revisionsstelle, das Risikomanagement der Verwertungsgesellschaften sowie deren Anlagestrategie. Ein Vor-Ort-Besuch bei den Gesellschaften würde dem IGE zudem nützliche Zusatzinformationen liefern und dazu beitragen, ihre Besonderheiten besser zu verstehen.

Eine Stärkung der Kompetenzen im Bereich der Finanzanalyse ist notwendig

Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit prüft das IGE die geordnete und wirtschaftliche Verwaltung der Verwertungsgesellschaften. Diese Prüfung wird auf der Grundlage von Rechnungslegungs-, Finanz- und Revisionsstelleninformationen durchgeführt, die die Verwertungsgesellschaften dem IGE jedes Jahr vorlegen. Die EFK stellt fest, dass diese Prüfung eine Stärkung der Kompetenzen im Bereich der Finanzanalyse beim IGE erfordert.

Das IGE verrechnet seine Aufsichtsleistungen den Verwertungsgesellschaften in Form einer Gebühr in Höhe von durchschnittlich 2000 Franken pro Jahr und Verwertungsgesellschaft für die Genehmigung des Geschäftsberichts. Im Verhältnis zum Umfang der von den Verwertungsgesellschaften erhobenen Gebühren ist dieser Betrag tief. Die Zahl der verrechneten Stunden ist niedriger als die für die Aufsicht tatsächlich aufgewendete Zeit. Die befragten Verwertungsgesellschaften benötigen für die Zusammenstellung der erforderlichen Dokumente und Informationen jeweils zwei bis fünf Tage. Der Arbeitsaufwand für die Aufsicht kann als angemessen erachtet werden.

Originaltext auf Französisch